

2360/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Klimaschutzmilliarde

Die österreichische Bundesregierung hat sich die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % zwischen 1988 und 2005 ("Toronto-Abkommen") als Ziel gesetzt. Darüber hinaus hat erst jüngst Umweltminister Martin Bartenstein im EU-Umweltministerrat zur Erreichung des unionsweiten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels von 15 % zw. 1990 und 2010 zugesagt, daß die österreichischen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 25 % reduziert werden sollen.

Als wesentliches zusätzliches Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der österreichischen Klimaschutzpolitik wurde im Zuge der Budgeterstellung für die Jahre 1996 und 1997 die Einführung der sogenannten "Klimaschutzmilliarde" betont.

Gemäß § 20 Abs 7 Finanzausgleichsgesetz 1997 gewährt der Bund "den Ländern eine Finanzausweisung zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen in Höhe von 11,835 vH des Aufkommens an Stromsteuer und Erdgassteuer." Lt. Bundesvoranschlag entspricht dies einem Betrag von 691 Mio. öS für das Jahr 1997 und 355,05 Mio. öS für das Jahr 1996.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In welcher Form wird in Ihrem Ressort die widmungsgemäße Verwendung der "Finanzausweisung zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen" durch die Länder kontrolliert?
2. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bislang gesetzt, um die widmungsgemäße Verwendung dieser Mittel zu kontrollieren?
3. Welche Verpflichtungen bestehen für die Länder, über die Verwendung dieser Mittel zu berichten?
4. Welche Informationen liegen Ihnen über die Verwendung dieser Mittel in den Ländern vor?

5. Bei welchen Ländern würden Sie Ihren Informationsstand als ausreichend, bei welchen als ungenügend bezeichnen?
6. Welche Maßnahmen und Projekte wurden bislang in den Ländern aus diesen Mitteln finanziert?
7. Bei welchen Ländern würden Sie von einer widmungsgemäßen, bei welchen von einer widmungswidrigen Verwendung der Gelder sprechen?
8. Sind Sie davon überzeugt, daß die Finanzzuweisung in allen Ländern im Sinne der Zweckwidmung eingesetzt wird? Wenn nein, was wollen Sie unternehmen, um eine widmungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen?
9. Sind die Mittel der Finanzzuweisung aus Ihrer Sicht dazu gedacht, zusätzliche oder bereits seit längerer Zeit ohnehin durchgeführte Maßnahmen zu finanzieren?
10. Falls zusätzliche Maßnahmen finanziert werden sollten: Sind Sie der Auffassung, daß es sich bei allen von den Ländern finanzierten Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen handelt?
11. Wie hoch waren die Finanzzuweisungen an die jeweiligen Länder im Jahr 1996 und wie hoch werden sie voraussichtlich 1997 sein?
12. Erachten Sie die verfügbaren Mittel für ausreichend, um damit die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Klimaschutzziele finanzieren zu können? Wenn nein, auf welche Höhe schätzen Sie die erforderliche Summe?